

Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereiches und der Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 483-2 "Alt Salbke-Ost"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 06. Juni 2013 beschlossen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 483-2 „Alt Salbke - Ost“ wird in seinem Geltungsbereich geändert. Der neue Geltungsbereich wird umgrenzt:

Im Norden: durch die südliche Flurstücksgrenze der Gröninger Straße, entlang der Flurstücke 3031/1, 3031/2, 3033, 3035, 3036, 3038, 3039, 3040/1, 1097, 3076 und 10346, durch die südliche Flurstücksgrenze der Straße Klosterhof, entlang der Flurstücke 10446, 1094, 1093, in Verlängerung zur nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 1089 und an dieser entlang;

Im Osten: durch die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 1089, in Verlängerung zu 1090/5, 1091/9, 1548/2, 3540/1, entlang der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 3840/2, entlang der östlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 3540/2, 10053, 3505, 3511, 3510, 3512, 3516, 3535/2, 3529, 3572, 3571, 3570, 3569, 3608;

Im Süden: durch die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 3608, 3580, 3581, 3582, 3583, 3584, 3585, 3587, 3588, 3599/2, 3599/1, durch die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 3599/1, durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 3156;

Im Westen: durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 3156, 3155, in Verlängerung zur westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 3153, 3150, 3149, entlang der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 3149, 3150, 3151, entlang der östlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 3144/4, 3143, 10052, entlang der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10052, in Verlängerung zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10223 und an dieser entlang, entlang der westlichen Flurstücksgrenze 10223, in Verlängerung zur südlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 3106, 3107, 3108, 3109, 3110 und entlang der westlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 3110, 10263, 10264, 3090, 3089, 3088, 10047, in Verlängerung zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 3029, entlang dieser, entlang der westlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 3046, 3038 und 3031/1.

Alle Flurstücke liegen in der Flur 476.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Entwicklung der Ortslage Salbke als MI-Gebiet
 - Planerische Konkretisierung der Zielstellung der Erhaltungssatzung; Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt; Schutz des städtebaulichen Gesamtcharakters bzw. der Erhalt des Gesamtbildes des Ortsteils Alt Salbke
 - Planerische Konkretisierung der Sanierungssatzung, insbesondere Festsetzung für ergänzende Bebauung bzw. Ersatzbebauung soweit der vorhandene Gebäudebestand nicht erhalten werden kann
 - Festsetzungen der baulichen Nutzbarkeit der Grundstücke im Hinblick auf die vorhandene Großgemengelage (Nachbarschaft zu industrieller Nutzung)

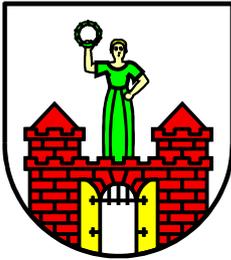
Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als gemischte Baufläche aus.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 28.06.2013

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



Landeshauptstadt Magdeburg

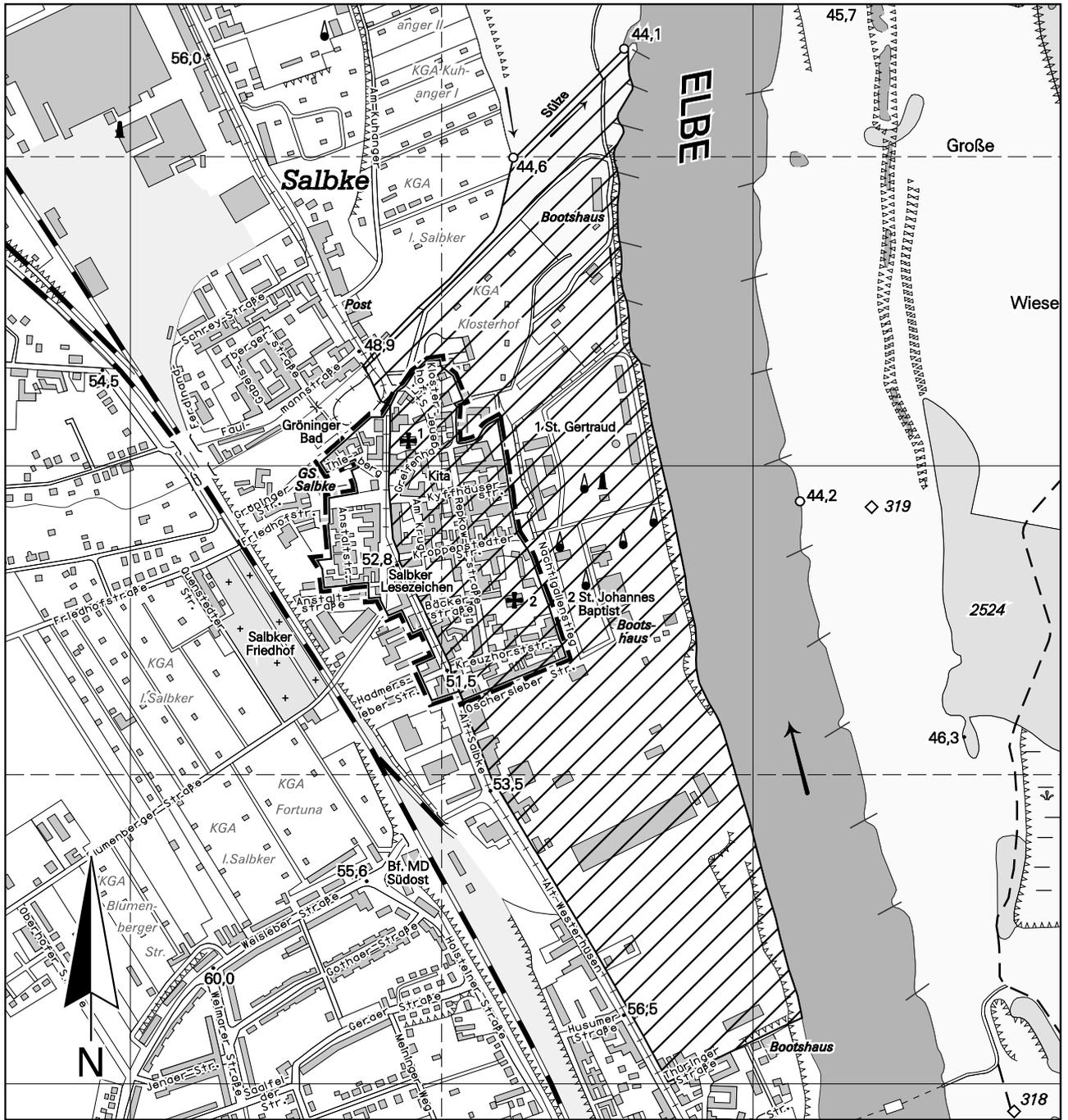
Lageplan zur Änderung des Geltungsbereiches

Bebauungsplan Nr. 483 - 2

DS0096/13 Anlage 1

Bezeichnung: Alt Salbke Ost

Seite 1



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

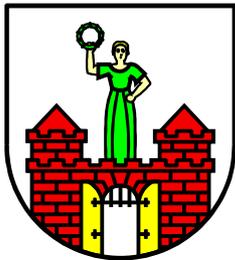
Stand des Stadtkartenausuges: 02/2013



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 483-2



Geänderter räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 483-2 umgrenzt:



Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Änderung des Geltungsbereiches

Bebauungsplan Nr. 483 - 2

DS0096/13 Anlage 1

Bezeichnung: Alt Salbke Ost

Seite 2

- im Norden: durch die südliche Flurstücksgrenze der Gröninger Straße, entlang der Flurstücke 3031/1, 3031/2, 3033, 3035, 3036, 3038, 3039, 3040/1, 1097, 3076 und 10346, durch die südliche Flurstücksgrenze der Straße Klosterhof, entlang der Flurstücke 10446, 1094, 1093, in Verlängerung zur nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 1089 und an dieser entlang;
- Im Osten: durch die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 1089, in Verlängerung zu 1090/5, 1091/9, 1548/2, 3540/1, entlang der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 3840/2, entlang der östlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 3540/2, 10053, 3505, 3511, 3510, 3512, 3516, 3535/2, 3529, 3572, 3571, 3570, 3569, 3608;
- Im Süden: durch die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 3608, 3580, 3581, 3582, 3583, 3584, 3585, 3587, 3588, 3599/2, 3599/1, durch die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 3599/1, durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 3156;
- Im Westen: durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 3156, 3155, in Verlängerung zur westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 3153, 3150, 3149, entlang der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 3149, 3150, 3151, entlang der östlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 3144/4, 3143, 10052, entlang der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10052, in Verlängerung zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10223 und an dieser entlang, entlang der westlichen Flurstücksgrenze 10223, in Verlängerung zur südlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 3106, 3107, 3108, 3109, 3110 und entlang der westlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 3110, 10263, 10264, 3090, 3089, 3088, 10047, in Verlängerung zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 3029, entlang dieser, entlang westlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 3046, 3038 und 3031/1.

Alle Flurstücke sind in der Flur 476